



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Andreas Wiedmann  
Telefon 07031-663 1355  
Telefax 07031-663 1962  
a.wiedmann@lrabb.de  
Zimmer A 432

10. November 2011

**Stuttgart 21**

**Anlagen:**

- Vorteile des Projekts S21 für den Landkreis Böblingen

**I. Vorlage** an den

Kreistag

am 21.11.2011

**II. Beschlussantrag**

Der Kreistag des Landkreises Böblingen ruft alle Stimmberechtigten auf, von ihrem direktdemokratischen Recht auf Abstimmung am 27.11.2011 Gebrauch zu machen.

**III. Begründung**

Am Sonntag, 27. November 2011 findet zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg eine Volksabstimmung über eine Gesetzesvorlage der Landesregierung, die vom Landtag abgelehnt wurde, statt.

Abgestimmt wird darüber, ob die im Landtag gescheiterte Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von rechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt

gart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ Gesetz wird oder nicht.

Für Stimmberechtigte, die am Abstimmungstag verhindert sind, in ihrem Abstimmungsraum abzustimmen, besteht ebenfalls wie bei Parlamentswahlen auf Antrag die Möglichkeit der Briefabstimmung.

In der Anlage sind die Vorteile des Projekts S21 für den Landkreis Böblingen zusammengefasst. Damit sich aber jeder Stimmberechtigte ausreichend über die Vor- und Nachteile von Stuttgart 21 informieren kann, wird auf folgende überparteiliche Informationsquelle hingewiesen:

### **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (lpb)**

Die lpb informiert,

- grundlegend und aktuell über Politik,
- ist überparteilich und Partner aller Demokraten,
- fördert das politische und ehrenamtliche Engagement,
- ist für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes da.

(Quelle: [http://www.lpb-bw.de/volksabstimmung\\_stuttgart21.html](http://www.lpb-bw.de/volksabstimmung_stuttgart21.html)).

Auf dem angegebenen Link kann auf ein breites Angebot von Informationen zu Pro- und Kontra Stuttgart 21 zugegriffen werden. Diese Informationsquelle ist aber nicht abschließend. Es stehen alle weiteren und bekannten Informationsquellen, wie Tagespresse, Nachrichtenmagazine aller Art, Informationsstände und -kampagnen, sowie weitere Angebote im Internet zur Verfügung.

**Der Landkreis Böblingen ruft alle Stimmberechtigten auf, sich umfassend von den Vor- und Nachteilen von Stuttgart 21 zu informieren, und von ihrem direktdemokratischen Recht auf Abstimmung Gebrauch zu machen und den Dissens zwischen den beiden Verfassungsorganen durch ihr Votum zu klären.**

Falls die Bürgerinnen und Bürger das Ausstiegsgesetz ablehnen und sich damit zu Stuttgart 21 bekennen, darf es kein Zuwarten und keine unnötigen Diskussionen mehr geben. Dann muss das Bahnprojekt endlich ungehindert realisiert werden.

Den Kreistagsfraktionen wird in der Kreistagssitzung Gelegenheit gegeben, zum Abstimmungsaufwurf Stellung zu nehmen.



Roland Bernhard